

Wir müssen die Ermittlungstätigkeit der Kreisdienststellen also zweckmäßiger organisieren. Dafür die günstigste Lösung zu finden, ist eine schwierige Aufgabe. Es ist erforderlich, noch weitere Untersuchungen und gründliche Überlegungen anzustellen, um dieses Problem entsprechend der Notwendigkeit und den realen Möglichkeiten zu klären.

So muß z. B. exakt die Frage beantwortet werden, ob und in welchen Kreisdienststellen es zweckmäßig ist, Sachgebiete VIII zu bilden.

Dabei ist zu gewährleisten, daß keine isolierte Verselbständigung des Sachgebietes VIII zugelassen wird, sondern das gesamte IM/GMS-System der KD für die Durchführung der Ermittlungsaufgaben genutzt wird. D. h. im Vordergrund steht die Schaffung eines solchen Systems zur Bewältigung der notwendigen Ermittlungsaufgaben, das nicht nur eine höhere Qualität in der Erfüllung dieser Aufgabenstellung sichert, sondern das vor allem auch zu einer wirklichen Entlastung der anderen operativen Mitarbeiter von der Erledigung von Ermittlungsarbeit führt, das ihnen eine größere Konzentration auf die operative Hauptaufgaben ermöglicht.

Dabei ist auch verantwortungsbewußt zu prüfen, inwieweit in den Kreisdienststellen eventuell einzusetzende operative Mitarbeiter der Linie VIII Aufgaben, die sich aus meinen Befehlen zur Absicherung der Verkehrs- und Transitwege und zur Einengung und Verhinderung der subversiven Tätigkeit der drei westlichen Militärverbindungsmissionen ergeben, mit übernehmen können.